



**Rubrik:** Raumplanung  
**Unterrubrik:** Richtplanung  
**Publikationsdatum:** KABZH 27.11.2025  
**Öffentlich einsehbar bis:** 27.01.2026  
**Meldungsnummer:** RP-ZH01-0000000452

#### Publizierende Stelle



Gemeinde Dietlikon, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon

## Kommunaler Richtplan Verkehr; Anpassung Bericht und Richtplankarten, Öffentliche Auflage, Dietlikon

### Angaben zur Richtplanung:

Gestützt auf die Ermächtigung der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2025-199 am 11. November 2025 folgende Anpassungen, ausgelöst durch das Genehmigungsverfahren der Baudirektion und den Entscheid des Baurekursgerichts, vorgenommen:

Bericht nach Art. 47 RPV mit Festlegungen und Erläuterungen vom 7. Oktober 2025

Der Richtplantext wird wie folgt angepasst:

- Richtplantext Kap. 4.4 Veloverbindung Nr. 1  
Koordinationshinweis «Inventarisierte Reptilienlebensräume tangiert: mit Reptilienschutz abstimmen».
- Kap. 4.2 bis 4.9  
Die bisher als Massnahmen bezeichneten Richtplaninhalte werden neu als Festlegung deklariert.
- Kap. 4.5  
Alle drei in der Richtplankarte neu eingetragenen Bushaltestellen werden auch im Kapitel 4.5 im Sinne eines Nachvollzugs aufgeführt.

Verkehrsplan 1\_Strassen und ÖV / Mst. 1:5'000 vom 7. Oktober 2025

- Die beiden öffentlichen Parkierungsanlagen «Im Seewadel» und «Klotenerstrasse» werden aus der Richtplankarte und dem Richtplantext gestrichen.

Verkehrsplan 3\_Veloverkehr / Mst. 1:5'000 vom 7. Oktober 2025

- Der übergeordnete Radweg auf der Bahnhofstrasse wird im Abschnitt Dornensteig bis Kat.-Nr. 5088 aus der Richtplankarte gestrichen, da diese Verbindung mit dem Streckenausbau der SBB künftig näher an die Gleise verlegt wird.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, **Rekurs in Stimmrechtssachen** erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Angaben zur Auflage:**

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen während der Rekursfrist zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an der Hofwiesenstrasse 32 (Eingang Gemeindewerke) zur Einsicht auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde ([www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch)) eingesehen werden.

**Frist:** 5 Tage

**Ablauf der Frist:** 02.12.2025

**Kontaktstelle:**

Gemeinde Dietlikon  
Hofwiesenstrasse 32  
8305 Dietlikon

Rechtskraftbescheinigung  
Zu dieser Sache ist beim Bezirksrat  
Bülach bis

- 3. Dez. 2025



kein Rechtsmittel eingelegt worden.  
Bezirksratskanzlei Bülach, die Ratsschreiberin: